



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Herrn Bundesrat
Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern
EDI
3003 Bern

Versand per E-Mail an:
susanne.pillergugler@bag.admin.ch

Basel, 19. August 2015

Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

Anhörung zur Anpassung der Verordnung über die Unfallversicherung Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung vom 29. Juni 2015 zur Stellungnahme zur Anpassung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) im Bereich der freiwilligen Unfallversicherung.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Zielsetzung dieser UVV-Revision, die der Beibehaltung der freiwilligen Unfallversicherung im bisherigen Rahmen für in der Schweiz wohnhafte Selbstständig-erwerbende und ihre nicht obligatorisch versicherten mitarbeitenden Familienmitglieder auch nach der vom Bundesrat per 1. Januar 2016 beschlossenen Erhöhung des Höchstbetrags des versicherten Verdienstes dienen soll. Von der vorgesehenen Neudefinition des Schwellenwertes für den minimalen versicherten Verdienst in Art. 138 UVV nehmen wir zustimmend Kenntnis. Die Rücksichtnahme auf die statistisch tiefere Einkommenssituation vieler Selbstständigerwerbender erscheint sachgerecht und der Erhalt des UVG-Schutzes dieses Personenkreises sowie ihrer mitarbeitenden Familienmitglieder als sozialpolitisch berechtigtes Anliegen.

Wir nehmen an, dass mit einer stabilen oder wachsenden Zahl von freiwillig Versicherten deren Versicherungsrisiken weiterhin genügend breit abgestützt werden können und dass damit sowohl das Gebot der selbsttragenden Finanzierung der freiwilligen Unfallversicherung wie auch das Erfordernis tragbarer Prämien erfüllt werden können.

Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass die neu definierten Prozentanteile auch bei künftigen Anpassungen des Höchstbetrags des versicherten Verdienstes zu adäquaten Schwellenwerten in der freiwilligen Versicherung führen werden.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin